

die Vielfalt macht

LANDKREIS BÖBLINGEN



Anlage 2 zu Kreistagsdrucksache
Nr. 213/2013

Prüfungsbericht

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012
des Abfallwirtschaftsbetriebes
des Landkreises Böblingen**

Böblingen, 18. November 2013

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	2
1.1	Allgemeines	2
1.2	Prüfungsauftrag	2
1.3	Inhalt und Umfang der Prüfung	2
1.4	Durchführung	3
1.5	Abwicklung des Jahresabschlusses 2011	4
1.6	Überörtliche Prüfung	4
2	ZUSAMMENFASSUNG DES ERGEBNISSES DER PRÜFUNG	4
3	FINANZIELLE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
3.1	Gewinn- und Verlustrechnung	5
3.2	Bilanz	6
3.3	Investitionen	6
3.4	Abfallgebühren	6
4	PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2012	8
4.1	Allgemeines	8
4.2	Wirtschaftsplan	8
4.2.1	Erfolgsplan	9
4.2.2	Vermögensplan	10
4.3	Bilanz Aktiva	11
4.3.1	Anlagevermögen	11
	4.3.1.1 Sachanlagen	11
	4.3.1.2 Finanzanlagen	13
4.3.2	Umlaufvermögen	14
4.4	Bilanz Passiva	16
4.4.1	Pensionsrückstellungen	16
4.4.2	Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG	16
4.4.3	Rückstellungen für Deponienachsorge	17
4.4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18

4.5	Gewinn- und Verlustrechnung	18
4.5.1	Umsatzerlöse	18
	Müllgebühren	18
	Verkaufserlöse	18
5	WEITERE FESTSTELLUNGEN	19
5.1	Interne Regelungen	19
5.1.1	Betriebssatzung / Geschäftsordnung / Organigramm	19
5.1.2	Zuständigkeitsordnung / Geschäftsverteilungsplan	19
5.1.3	Bewirtschaftungsbefugnis (Beschluss UVA / Verfügung Werkleiter, FBL, SGL)	19
5.1.4	Feststellungsbefugnis	20
5.1.5	Anordnungsbefugnis	20
5.1.6	Fazit	20
5.2	Vergabe / Vergabeverfügung	21
5.2.1	Einzelfeststellungen	21
5.2.2	Fazit	25
6	WEITERE PRÜFUNGEN	26
6.1	Vergabekontrollstelle	26
6.2	Personalwesen	31
7	SCHLUSSBEMERKUNG	36

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Abfallentsorgung wird seit 01.01.1992 als Eigenbetrieb geführt. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung (BS) vom 25.11.1991 i.d.F. vom 07.05.2007 geregelt. Zweck des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) sind die Entsorgung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Böblingen sowie der Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen und Deponien. Der AWB kann darüber hinaus alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben (§ 1 Abs. 2 BS). Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt worden (§ 3 BS).

Der AWB führt seine Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Die Kassengeschäfte werden über die Einheitskasse des Landkreises abgewickelt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erfüllt hoheitliche Aufgaben. Es sind ihm derzeit zwei steuerpflichtige Bereiche (Betriebe gewerblicher Art) zugeordnet:

- Kreisautoverwertung
- Tätigkeit im Rahmen des DSD-Vertrags

1.2 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht für die örtliche Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 9 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2012 wurde entsprechend § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde, die Abweichungen begründet sind und, sofern erforderlich, die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Weiter erfolgte durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht gem. § 112 Abs. 1 GemO die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme unvermuteter Kassen-, Zahlstellen- und Handvorschussprüfungen.

Die Prüfung hat sich mit einzelnen Schwerpunkten befasst und sich dabei auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO).

Wesentliche Schwerpunkte waren die Bereiche

- Ableitung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus den Jahresendsaldo des Finanzprogramms SAP R/3
- Analyse des Jahresergebnisses
- Einhaltung des Wirtschaftsplans
- Kassenwesen
- Anlagenachweis
- Anhang und Lagebericht.

1.4 Durchführung

Die Prüfung wurde von Frau Weis, Herr Rettig (6.1 Vergabekontrollstelle) und Frau Feil (6.2 Personalwesen) durchgeführt. Sie hat am Dienstsitz und beim AWB in der Zeit von Anfang August bis Mitte November 2012 stattgefunden. Die geprüfte Verwaltung hat sich stets kooperativ verhalten und das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Notwendige Auskünfte und Unterlagen wurden zügig erteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Die unwesentlichen Anstände wurden gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 GemPrO bereits im Prüfungsverfahren mit den jeweils Verantwortlichen besprochen und soweit als möglich ausgeräumt.

Dem AWB lag ein Entwurf des Prüfungsberichts zur Stellungnahme vor. Das Ergebnis der Prüfung wurde am 18.11.2013 in einer Schlussbesprechung erörtert.

1.5 Abwicklung des Jahresabschlusses 2011

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt und über die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen. Der Jahresgewinn in Höhe von 2.672.790,25 € wird zum Abbau in künftigen Gebührenkalkulationen im Rahmen der Rückstellungen als KAG-Überschuss vorgetragen. Die Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 am 06.02.2013 unter Hinweis auf dessen öffentliche Auslegung und unter Angabe des Prüfungsvermerks des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht ortsüblich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2011 lag in der Zeit vom 11.02.2013 bis einschließlich 19.02.2013 während der Dienststunden in den Räumen des AWB öffentlich aus.

1.6 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht erfolgt die überörtliche Prüfung des AWB durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Im Jahr 2012 hat die überörtliche Finanzprüfung für den Zeitraum 2009 bis 2010 stattgefunden.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht vom 26.11.2012 hat die GPA mit Schreiben vom 04.04.2013 erhalten. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 16.08.2013 liegt vor.

2 Zusammenfassung des Ergebnisses der Prüfung

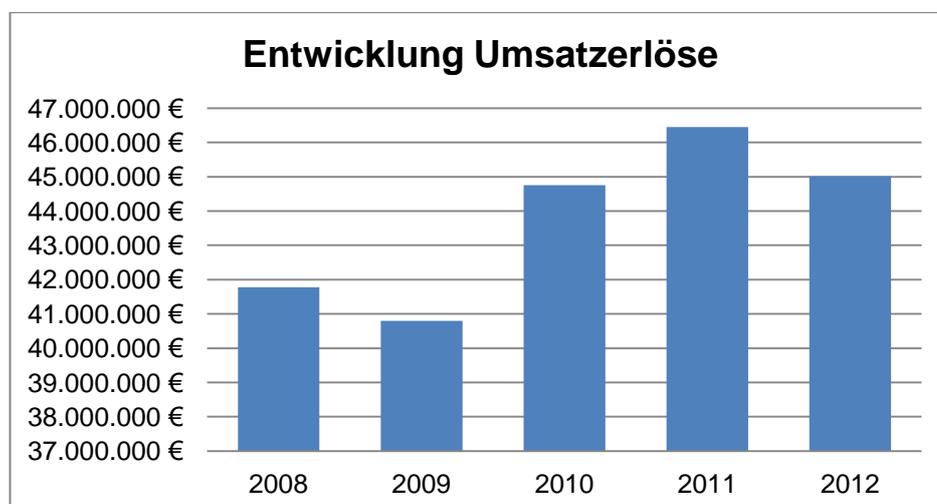
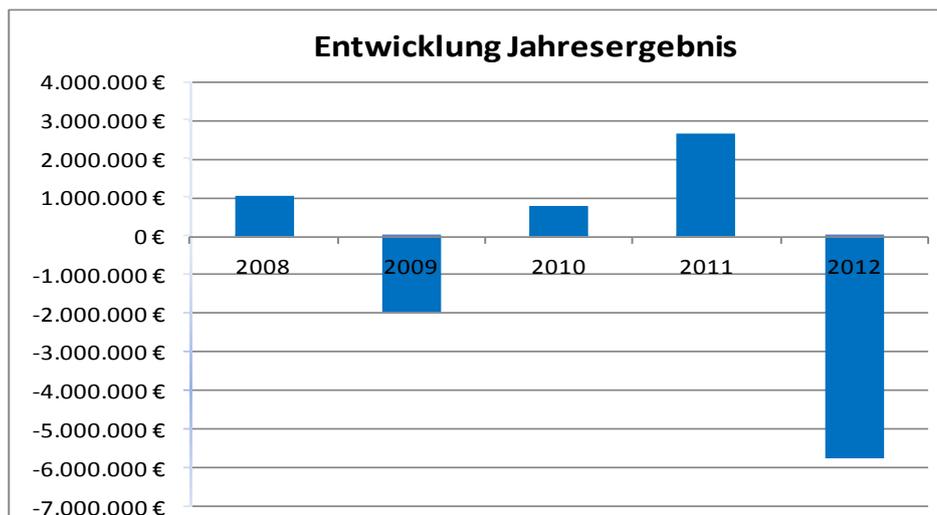
Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird ordnungsgemäß nach den anzuwendenden Vorschriften geführt. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Berichtsjahr geordnet. Es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten.

3 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Der AWB schließt das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Jahresverlust in Höhe von 4.557.458,11 € ab (VJ Gewinn von 2.672.790,25 €). Der Wirtschaftsplan sah einen Ausgleich der Erträge und Aufwendungen vor. Im Berichtsjahr 2012 lagen die Gesamtgebühreneinnahmen ca. 11 % über der Kalkulation. Maßgeblichen Anteil hatte die Begleichung eines Abmangels des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen in Höhe von 4.799.998,89 €.

Die nachstehenden Grafiken zeigen die Entwicklung des Jahresergebnisses sowie der Umsatzerlöse in den Jahren 2008 bis 2012:



Gebührenrechtliche Kostenunterdeckungen haben dazu geführt, dass die Abfallgebühren ab 01.01.2013 erhöht wurden.

3.2 Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beträgt 79.708.418,58 €. Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen mit 53.072.927,57 € einen Anteil von ca. 66,6 %, auf der Passivseite machen die Rückstellungen in Höhe von 78.725.962,33 € ca. 98,8 % der Bilanzsumme aus. Der größte Teil der Rückstellungen wurde für künftige Aufwendungen für die Deponienachsorge gebildet (73.522.124,30 €).

Kredite bestehen beim AWB aktuell nicht, die Restdarlehen wurden im Jahr 2010 getilgt.

3.3 Investitionen

Der AWB hat im Jahr 2012 Investitionen in Höhe von 7,63 Mio. € getätigt (vgl. Anlagenachweis). Die einzelnen Investitionen in den verschiedenen Betriebszweigen ergeben sich aus Seite 5 und 6 zum Lagebericht.

3.4 Abfallgebühren

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.10.2011 (Vorlage 139/2011) die 5. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung vom 20.11.2006 beschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft trat.

In seiner Sitzung am 19.11.2012 (Vorlage 172 neu/2012) hat der Kreistag die 6. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung beschlossen, die ab 01.01.2013 gültig ist.

Die Gebührensätze werden jährlich neu kalkuliert, sie haben sich gegenüber 2012 erhöht.

Bilanz zum Stichtag 31.12.2012

AKTIVA	31.12.2012	31.12.2011	PASSIVA	31.12.2012	31.12.2011
	€	€		€	€
Immat. Vermögensgegenstände	61.601,00	149.394,00	Verlustvortrag der VJ	-766.410,03	
Sachanlagen	49.238.270,70	46.855.614,84	Jahresergebnis	-4.557.458,11	2.672.790,24
Finanzanlagen	3.773.055,87	1.560.755,38	Eigenkapital	-5.323.868,14	2.672.790,24
Anlagevermögen	53.072.927,57	48.565.764,22	Rückstellungen für Steuerabgrenzung	0	16.347,00
			Rückstellungen für Nachsorgekosten	73.522.124,30	75.526.211,17
Ford. aus Lieferung und Leistungen	3.573.392,42	3.712.032,91	Sonstige Rückstell.	5.203.838,03	5.628.069,73
Ford. an die Biogas Brennstoffzellen GmbH	137.285,19	2.891.404,67	Rückstellungen	78.725.962,33	81.170.627,90
Ford. gegen den Landkreis	11.014,77	1.225,24			
sonst. Forderungen	137.922,78	170.388,47	Verb. aus Liefer. u. Leistungen	6.022.124,88	4.404.183,68
Kassenbestand, Guth. bei Kreditinstituten	22.674.891,84	33.122.322,07	Sonst. Verbindlichk. und Steuern	284.199,51	344.460,49
Umlaufvermögen	26.534.507,00	39.897.373,36	Verbindlichkeiten	6.306.324,39	4.748.644,17
Rechnungsabgrenzungsposten	100.984,01	128.924,73	Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
	79.708.418,58	88.592.062,31		79.708.418,58	88.592.062,31

4 Prüfung Jahresabschluss 2012

4.1 Allgemeines

Der Lagebericht 2012 ist Anfang Oktober und der Jahresabschluss 2012 Anfang November beim Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht eingegangen. Die Fristen zur Aufstellung und Vorlage gem. § 16 Abs. 2 EigBG wurden somit nicht eingehalten.

U.a. führten Personalwechsel in der Buchhaltung und die Forderungen der GPA bzgl. der Verbuchung des KAG-Ausgleichs (vgl. Ziff. 4.4.2) zu der verspäteten Fertigstellung.

Der Jahresabschluss entspricht den Formvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung.

4.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des AWB für das Jahr 2012 wurde vom Kreistag am 19.12.2011 beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wurden festgesetzt:

Im Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils	54.092.600 €
--	--------------

Im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	13.454.000 €
--	--------------

Kreditaufnahmen für Investitionen waren nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 500.000 € und der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000.000 € festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde am 09.01.2012 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Regierungspräsidium mit Erlass vom 25.01.2012 bestätigt.

4.2.1 Erfolgsplan

Das Jahresergebnis 2012 weist gegenüber dem Volumen des Wirtschaftsplans folgende Veränderung auf:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €	Abweich. %
Erträge	54.092.600	55.713.399	1.620.799	3,0
Aufwendungen	54.092.600	60.270.857	6.178.257	11,4
Jahresverlust	-	- 4.557.458	- 4.557.458	

Das Jahresergebnis wurde im Wesentlichen durch folgende Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen bestimmt (nur Beträge größer 50.000 €):

Mehr-Erträge:

Gebühreneinnahmen	3.173.420,19 €
sonstige Erträge	738.544,99 €
Zinsen und verrechnete Zinserträge	74.596,10 €
Summe	3.986.561,28 €

Weniger-Erträge:

Erstattung DSD	636.989,00 €
sonstige Erlöse	1.504.711,34 €
Ertrag aus Auflösung Rückstellung	213.776,13 €
Summe	2.355.476,47 €

Mehr-Aufwendungen:

Leistungsvergütung an Dritte	6.351.118,08 €
Personalaufwand	504.663,74 €
sonst. betriebl. Aufwand ED pauschal	390.210,37 €
Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachung	127.131,53 €
sonstige Dienst- und Fremdleistung	112.073,52 €
sonst. betriebl. Aufwand	147.275,39 €
Zinsaufwand	154.026,38 €
Summe	7.786.499,01 €

Weniger-Aufwendungen:

Verbrauchs- und Betriebsmittel	808.907,84 €
Abschreibungen, Verlust aus Anl.Abgang	324.591,79 €
Steuern	224.278,49 €
Leistungsverrechnung Müllabfuhr	222.988,56 €
Summe	1.580.766,68 €

Der Verlust in Höhe von 4.557.458 € kam zusammenfassend wie folgt zustande:

Mehrerträge	3.986.561,28 €
Wenigererträge	-2.355.476,47 €
Mehraufwendungen	-7.786.499,01 €
Wenigeraufwendungen	1.580.766,68 €
Sonstige Veränderungen	17.189,31 €
Saldo Verschlechterung	-4.557.458,21 €

Maßgeblichen Anteil hatte die Begleichung eines Abmangels des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen in Höhe von 4.799.998,89 €

4.2.2 Vermögensplan

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Investitionen im Jahr 2012 im Plan-Ist-Vergleich:

Investitionen im Plan/Ist-Vergleich	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €	Abweich. %
Grundstücke	400.000	-	- 400.000	-100
Zugang sonstiges Anlagevermögen	10.830.000	7.629.524	- 3.200.476	-30
Entnahme aus Rückstellung für Nachsorgekosten	2.224.000	2.010.224	- 213.776	-10
Vermögensplan-überdeckung 2011	-	-		
Gesamt	13.454.000	9.639.748	- 3.814.252	-28

Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus Seite 5 und 6 zum Lagebericht. Hier werden auch die Gründe für die Projektverzögerungen genannt, die dazu führten, dass die Planmittel unterschritten wurden.

4.3 Bilanz Aktiva

Eine stichprobenweise Überprüfung ergab, dass die Zuordnung der Sachkonten zu den einzelnen Bilanzpositionen sachgerecht vorgenommen wurde. Alle in der Bilanz ausgewiesenen Beträge konnten aus den Sachkonten hergeleitet werden.

4.3.1 Anlagevermögen

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte über die angesparten Rückstellungen für die Nachsorgekosten.

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2012 stellt sich wie folgt dar:

Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	61.601 €
Sachanlagen	49.238.271 €
Finanzanlagen	3.773.056 €
Summen Anlagevermögen	53.072.928 €
Langfristige Finanzierungsmittel	
Rückstellungen für Pensionen	2.380.024 €
Rückstellungen für Deponienachsorge	73.522.124 €
Summe Finanzierungsmittel	75.902.148 €

Die Gegenüberstellung zeigt einen rechnerischen Überhang der langfristigen Finanzierungsmittel in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr 29 Mio. €).

Allgemein war festzustellen, dass die Veränderungen des Anlagevermögens im Anlagenachweis und in der Bilanz korrekt dargestellt wurden. Stichprobenweise wurden Zu- und Abgänge geprüft. Die Überprüfung ergab folgende Beanstandungen.

4.3.1.1 Sachanlagen

Einzelfeststellungen

Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Sindelfingen

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat am 09.07.2012 beschlossen, dass die Arbeiten zum Bau der Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Sindelfingen (OFAD Sifi.) sowie des Häckselplatzes an die Fa. HEILIT Umweltechnik GmbH zum Angebotspreis von brutto 5.063.209,20 € vergeben werden. In der KT-

Vorlage vom 26.06.2012 wird unter Ziff. 3 aufgeführt, dass mit der Bauausführung Anfang September 2012 begonnen wird. Die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung ist für Ende Dezember 2015 vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden unter der Anlagenklasse 240 (Bauten auf fremden Grundstücken) für die Planung und Vorbereitung der Ausschreibung durch ein Ing. Büro insgesamt 67.367,75 € unter der Anlage Nr. 135 aktiviert. Zugleich wurde unter der Anlagenklasse 810 (Anlagen im Bau) 234.242,17 € für die gleiche Maßnahme unter der Anlage Nr. 2850 bilanziert.

Es gilt der Grundsatz, dass Anlagen im Bau nach Bilanzrecht nicht abgeschrieben werden können. Planungskosten können nur in Verbindung mit den Herstellungskosten abgeschrieben werden. Somit sind unter „Anlagen im Bau“ alle Kosten für das Projekt OFAD auf der Kreismülldeponie Sindelfingen zu sammeln. Ist dann ein Bauabschnitt abgeschlossen, kann nach der Abnahme dieses Bauabschnitts die Aktivierung in der Bilanz erfolgen.

Der AWB erklärt hierzu, dass er bei den Oberflächenabdichtungen aller drei ehemaligen Kreismülldeponien einheitlich vorgeht, indem nach einem Zeitraum von jeweils 2 Jahren einzelne Maßnahmen in Bauabschnitten „gesammelt“ und dann aktiviert werden.

Kompostsiebmaschine

Bei der Prüfung des JA 2011 wurde die Umbuchung der Anlage Nr. 2582 (Kompostsiebmaschine Multistar L3) von der Anlageklasse 300 auf die Anlageklasse 400 besprochen. Dies wurde bisher nicht erledigt.

Nach Auskunft der Anlagenbuchhalterin wurde die Maschine im April 2013 verkauft, somit hat sich die Beanstandung zwischenzeitlich erledigt.

Pressen und Presscontainer

Bei der Prüfung der Zugänge in der Anlagenklasse 300 ist aufgefallen, dass die Pressen mit unterschiedlicher Nutzungsdauer (4 bzw. 8 Jahre) angelegt wurden. Nach Auskunft der Anlagenbuchhalterin werden die Pressen und Presscontainer des AWB innerhalb von 4 Jahren abgeschrieben. 4 Container wurden jedoch mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren gebucht. Dies wird in 2013 noch korrigiert.

Inventur

Im Rahmen der Prüfung der Abgänge vom Anlagevermögen (z.B. Verschrottung, Verkauf) wurde die Inventurliste eingesehen. Hierzu erstellt die Buchhaltung einen Ausdruck aus dem SAP-Programm, der an die zuständigen Sachbearbeiter verteilt wird. Diese geben dann die bearbeiteten Listen zurück.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht hält eine Inventarisierung der Anlagegüter wie auch eine fortlaufende Bestandserfassung der wesentlichen Verbrauchsmaterialien und Vorräte für zwingend notwendig. Damit wird das betriebliche Anlagevermögen wertmäßig bilanziert. Zum anderen werden damit die Ressourcen an Betriebsmitteln nachgewiesen und ihre Verwendung verlässlich dokumentiert. Die Inventarisierung ist ferner unverzichtbare Grundlage zur Planung wirtschaftlicher und operativ angemessener Betriebsabläufe.

Der AWB hat in seiner Stellungnahme vom 28.10.2013 erklärt, dass eine Werkstatt- und Lagerbuchhaltung eingerichtet wird. Anfang 2014 soll die Lagerbuchhaltung beim Betriebshof für die Bereiche „Behälter“, „Bekleidung“ und „Werkstatt“ eingerichtet und sukzessive dann auch für die weiteren Bereiche beim AWB (Deponien, Vergärungsanlage Wertstoffhöfe) eingeführt werden.

4.3.1.2 Finanzanlagen

Beteiligungen an Zweckverbänden und GmbHs

Im Wirtschaftsjahr 2012 gab es hier keine Veränderungen (vergleiche Prüfungsbericht Jahresabschluss 2011)

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Biogas-Brennstoffzellen GmbH Böblingen erhielt in den letzten Jahren zwei Darlehen über 1.560.000 € und 297.500 €, die seit 01.08.2007 bzw. 01.07.2009 vertragsgerecht getilgt werden.

Der AWB hat mit der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH (alte Bezeichnung Biogas-Brennstoffzellen GmbH) eine neue Kreditvereinbarung in Höhe von 2,4 Mio. € geschlossen.

Zum 31.12.2012 betrug das Restdarlehen für alle 3 Verträge 3.320.086,19 €.

4.3.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Forderungen aus Lieferung und Leistungen	Stand 31.12.11 €	Stand 31.12.12 €	Abweichung €	Abw. %
Ford. aus Gebühren	70.067,87	71.512,05	1.444,18	2
Ford. an Verkaufsstellen (VS)	96.453,85	94.553,29	- 1.900,56	-2
Ford. an die Wertstoffhöfe	50.381,03	53.930,12	3.549,09	7
Ford. aus Erdmarken	173.985,66	276.598,85	102.613,19	59
Ford. aus 100 % DSD-Bereich	490.790,40	407.589,29	- 83.201,11	-17
Ford. der KAV	50,00	50,00	-	0
Ford. aus Verpachtung	109.833,13	110.712,36	879,23	1
Ford. an RBB-Anlieferer	926.519,76	1.067.500,46	140.980,70	15
Ford. aus Lief. u. Leistung	875.519,36	811.185,21	- 64.334,15	-7
Ford. aus Erstattungsanspruch	918.431,85	679.760,79	- 238.671,06	-26
Gesamt Lief. u. Leist.	3.712.032,91	3.573.392,42	- 138.640,49	-4
Ford. an Biogas Brennst.GmbH	2.891.404,67	137.285,19	-2.754.119,48	-95
Ford. gegen den Landkreis	1.225,24	11.014,77	9.789,53	799
Sonst. Vermögensgegenstände	170.388,47	137.922,78	- 32.465,69	-19
Gesamt	6.775.051,29	3.859.615,16	-2.915.436,13	-43

Das Rechnungsergebnis 2012 weist gegenüber dem Vorjahr insgesamt einen rd. 2,9 Mio. € geringeren Forderungsbestand aus. Ursächlich hierfür sind vor allem die Rückzahlung des Kassenkredits für die Biogas-Brennstoffzellen GmbH durch die Gewährung eines Kredits in Höhe von 2,4 Mio. € an die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH (neue Bezeichnung).

Die zum Jahresende 2012 als offen ausgewiesenen Forderungen an RBB (Restmüllheizkraftwerk)-Anlieferer in Höhe von 1.067.500,46 € waren im Wesentlichen zum Stichtag der Prüfung am 12.09.2013 beglichen; es war ein Betrag kleiner als 50.000 € offen.

Kassenbestand

Zum 31.12.2012 verfügte der AWB über Kassenmittel und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 22,7 Mio. € (Vorjahr 33,1 Mio. €).

Girokonten

Der AWB hat einen Kontoverbund mit dem Landkreis. Die Saldenbestätigung der Kreissparkasse zum 31.12.2012 zu den beiden Girokonten des AWB liegt vor. Über ein Girokonto wird die Gebührenveranlagung abgewickelt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Festgelder

Der AWB hat Gelder aus der erwirtschafteten Rückstellung für Deponienach-sorge bei verschiedenen Kreditinstituten angelegt. Sofern diese nicht dem Spar-kassenverbund angeschlossen sind, dürfen nach einer internen Vorgabe max. 2,5 Mio. € pro Bank angelegt werden.

Das Guthaben bei Kreditinstituten für Festgelder betrug am 31.12.2012 insge-samt 24,5 Mio. € (VJ 38 Mio. €). Zum Zeitpunkt der Prüfung am 01.10.2013 be-trug das Guthaben noch 15 Mio. €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Unvermutete Kassenprüfungen

Im Jahr 2012 erfolgten auf Grund des Personalwechsels beim Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht keine Kassenprüfungen; die Stelle war 7 Monate unbe-setzt. Die Kassenprüfungen wurden im Herbst 2013 wieder aufgenommen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Zum 31.12.2012 wurden folgende ak-tive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert:

- Beamtenbezüge, Januar 2013
- Mieten Januar bis März 2013
- Druck und Versand Abfallkalender 2013
- Beitrag für 1. Halbjahr 2013
- Versicherung für 2013.

4.4 Bilanz Passiva

4.4.1 Pensionsrückstellungen

Seit 2005 werden Rückstellungen für Pensionen gebildet. Die Entwicklung wird in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Jahr	Stand 01.01. €	Vorjahre bis 31.12.2004 €	Zugang €	Auflösung €	Stand 31.12. €
2005	-	463.125,28	120.493,00	2.274,00	581.344,28
2006	581.344,28	463.125,28	91.034,00	26.893,00	1.108.610,56
2007	1.108.610,56	463.125,28	169.157,00	50.558,00	1.690.334,84
2008	1.690.334,84	-	159.237,00	1.581,00	1.847.990,84
2009	1.847.990,84	-	219.337,00	99.214,98	1.968.112,86
2010	1.968.112,86	-	48.439,00	10.536,00	2.006.015,86
2011	2.006.015,86	-	267.501,00	4.551,00	2.268.965,86
2012	2.268.965,86	-	468.354,11	357.295,98	2.380.023,99

4.4.2 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus dem KAG

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in ihrem Prüfungsbericht vom 11.10.2011 für die Wirtschaftsjahre 2004 - 2008 unter A 98 festgestellt, dass die Kostenüberdeckungen des AWB als Gewinn ausgewiesen sind und erst im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Bestandskonto „Verbindlichkeiten aus KAG-Überschüssen“ zugeführt wurden. Künftig ist bereits im Entstehungsjahr aufwandswirksam eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Im GPA-Bericht vom 26.11.2012 für die Wirtschaftsjahre 2009 - 2010 wurde dieses Thema nochmals unter A 66 aufgegriffen.

Stellungnahme des AWB zu A 66:

„Die Feststellung nach Randnummer A 98 wurde ab 2010 nur zum Teil umgesetzt und für die nach KAG zu buchenden Beträge eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet einschließlich der Verrechnung dieser Beträge mit künftig ungewissen Verbindlichkeiten aus dem KAG.

Im Interesse einer Bilanzklarheit wird von der bisher praktizierten Verrechnung einer KAG-Unterdeckung mit einer Überdeckung künftig abgesehen: Bei Überdeckungen wird im Jahr ihres Entstehens eine Rückstellung über Aufwand gebildet, Unterdeckungen werden als Verlust GuV über Ergebnisvortrag behandelt.“

Beim Jahresabschluss 2012 wurden die Forderungen der GPA erstmals umgesetzt.

Dementsprechend wurde die Ausgleichspflicht nach dem KAG für die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren in Höhe von 766.410,02 € in der Bilanz passiviert. Seit 2009 wurde ein Verlust von 0,01 € jährlich übertragen, dieser wurde ebenfalls passiviert.

Im Bereich der Müllabfuhr (MA) wurde jeweils der Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2009 von 731.875,20 € sowie aus 2010 von 1.225.073,91 € verbraucht. Außerdem wurde von der Kostenüberdeckung aus 2011 in Höhe von 2.185.228,75 € der erste Teilbetrag von 16.450,89 € verwendet. Insgesamt beträgt die Auflösung aus Rückstellung 1.973.400 €.

Im Bereich der Abfallentsorgung und -verwertung (AEV) incl. der Erddeponien (ED) wurde ein Teil des Abmangels aus 2009 in Höhe von 986.600 € aufgelöst. Außerdem wurde der 1. Teilbetrag von 200.000 € von der Kostenüberdeckung aus 2011 verbraucht.

Im Wirtschaftsjahr 2012 entstand im Bereich MA ein Jahresverlust von 445.617,77 € und im Bereich AEV incl. ED ein Jahresverlust von 4.111.840,34 €. Die folgende Tabelle zeigt den Stand der KAG-Rückstellungen zum 31.12.2012:

	Übersch./Abm.	Überschüsse	Abmängel
Summe Überschüsse Vorjahre	4.629.739,36 €	4.629.739,36 €	
Summe Abmängel Vorjahre	-1.753.010,02 €		-1.753.010,02 €
Stand 01.01.2012	2.876.729,34 €		
Auflösung Überschuss MA	-1.973.400,00 €	-1.973.400,00 €	
Auflösung Überschuss AEV	-200.000,00 €	-200.000,00 €	
Auflösung Abmangel AEV	986.600,00 €		986.600,00 €
Zuführung Abmangel lfd. Jahr MA	-445.617,77 €		-445.617,77 €
Zuführung Abmangel lfd. Jahr AEV+ED	-4.111.840,34 €		-4.111.840,34 €
Stand 31.12.2012	-2.867.528,77 €	2.456.339,36 €	-5.323.868,13 €

4.4.3 Rückstellungen für Deponienachsorge

Zum 31.12.2012 betragen die Rückstellungen für die Deponienachsorge 73,5 Mio. € (Vorjahr 75,5 Mio. €) und machen 93 % der gesamten Rückstellungen in der Bilanz aus. Veränderungen des Rückstellungsbestands ergeben sich durch getätigte Nachsorgeaufwendungen, diese werden direkt aus den Rückstel-

lungen gebucht. Für die drei großen, bereits geschlossenen Hausmülldeponien wurden insgesamt 2,0 Mio. € entnommen.

Eine planmäßige Rückstellung erfolgt für die Sortieranlage Sindelfingen und die Erddeponie Baresel.

4.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit der Offene-Posten-Liste der Kreditoren-Buchhaltung zum 31.12.2012 überein. Die stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass die Belegablage stimmig und zeitlich geordnet ist.

4.5 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formvorschriften des § 9 Abs. 1 EigBVO. Alle ausgewiesenen Beträge konnten aus der Buchhaltung hergeleitet werden.

4.5.1 Umsatzerlöse

Müllgebühren

Die Müllgebühren sind mit 34,1 Mio. € (VJ 32,7 Mio. €) der größte Einzelposten auf der Ertragsseite.

Sie werden über das Programm Q-Soft in SAP eingespielt. Bareinzahlungen werden im Programm TRIAS erfasst und nach SAP übermittelt.

Verkaufserlöse

Die Verkaufserlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1.105.190,68 € auf 5.665.142,08 € zurückgegangen.

Der Rückgang des Marktpreises für Papier führte zu ca. 895.000 € weniger Einnahmen, bei Hartplastik wurden aus dem gleichen Grund ca. 45.000 € weniger eingenommen.

Der Gasertrag sinkt nach der Oberflächenabdichtung der Deponie, dies führte ebenfalls zu weniger Einnahmen von ca. 367.000 €.

Dagegen stieg der Erlöse bei Schrott um ca. 145.000 € und bei Häcksel und Kompost um ca. 40.000 €.

5 Weitere Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung der Zugänge zum Anlagevermögen wurden auch die internen Regelungen zur Ausschreibung bzw. die Einhaltung der Zuständigkeiten geprüft.

5.1 Interne Regelungen

5.1.1 Betriebssatzung / Geschäftsordnung / Organigramm

Die Betriebssatzung in der Fassung vom 01.06.2007 wurde mit Wirkung zum 01.06.2012 geändert. Die Werkleitung besteht nun aus dem 1. und 2. Werkleiter.

Die neue Geschäftsordnung trat am 15.05.2012 in Kraft. Neben dem 1. und 2. Werkleiter gibt es zwei Fachbereiche, die jeweils von einem Fachbereichsleiter geführt werden.

Das aktuelle Organigramm gilt seit 01.03.2013, für 2012 gab es entsprechende Entwurfsfassungen.

5.1.2 Zuständigkeitsordnung / Geschäftsverteilungsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2012 gilt bis zum 30.11.2012 die Zuständigkeitsordnung (ZO) vom 01.05.2002. Die neue ZO des AWB trat am 01.12.2012 in Kraft.

Einen aktuellen Geschäftsverteilungsplan gibt es derzeit nicht; er soll im 1. Halbjahr 2014 aufgestellt werden.

5.1.3 Bewirtschaftungsbefugnis

(Beschluss UVA / Verfügung Werkleiter, FBL, SGL)

Entsprechend dem neuen Organigramm wurde die Bewirtschaftungsbefugnis für die neue Ebene der Fachbereichsleiter auf einen Finanzrahmen von mehr als 5.000 € bis 40.000 € festgelegt (vgl. neue ZO Nr. 3.3). In der alten ZO waren die Werkleiter bei Gesamtkosten von mehr als 5.000 € bis 50.000 € zuständig.

Die Sachgebietsleiter sind weiterhin bis 5.000 € Gesamtkosten zuständig, auch beim Werksausschuss hat sich nichts geändert. Es gab jedoch noch Änderungen beim 1. und 2. Werkleiter:

	ZO ab 01.05.2002	ZO ab 01.12.2012
Werksausschuss	von mehr als 120.000 €	von mehr als 120.000 €
1. Werkleiter	von mehr als 50.000 € bis 120.000 €	von mehr als 80.000 € bis 120.000 €
Werkleiter/ 2. Werkleiter	von mehr als 5.000 € bis 50.000 €	von mehr als 40.000 € bis 80.000 €
Fachbereichsleiter	-	von mehr als 5.000 € bis 40.000 €
Sachgebietsleiter	bis 5.000 €	bis 5.000 €

5.1.4 Feststellungsbefugnis

Gemäß Ziff. 4.12 der ZO vom 01.05.2002 wird die Feststellungsbefugnis grundsätzlich den entsprechend dem Organisations- und Geschäftsverteilungsplan zuständigen Werkleitern, Sachgebietsleitern und Sachbearbeitern übertragen. Einen aktuellen Geschäftsverteilungsplan gibt es derzeit nicht, somit konnte die personelle Zuständigkeit bei der Feststellungsbefugnis nicht geprüft werden.

5.1.5 Anordnungsbefugnis

Die Anordnungsbefugnis wurde gem. Ziff. 5.10 der ZO vom 01.05.2002 grundsätzlich den sachlich zuständigen Werkleitern bzw. Sachgebietsleitern übertragen.

Gem. § 2 Abs. 3 der neuen Geschäftsordnung vom 15.05.2012 erteilt jeder Fachbereichsleiter im Rahmen seines Aufgabenbereichs die Annahme- und Auszahlungsanordnungen.

In der neuen ZO, die am 01.12.2012 in Kraft trat, wurde unter Ziff. 5.1 die Befugnis zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen grundsätzlich den sachlich zuständigen Fachbereichsleitern bzw. Sachgebietsleitern übertragen.

5.1.6 Fazit

Die Betriebssatzung und die Geschäftsordnung wurden am 01.06.2012 bzw. 15.05.2012 geändert. Es gab bis zum Inkrafttreten der neuen ZO am 01.12.2012 keine Verfügung mit betragsmäßiger Festsetzung über die Regelung der Bewirtschaftungsbefugnis der beiden Fachbereichsleiter.

Die Feststellungsbefugnis orientiert sich an dem Geschäftsverteilungsplan (GVPL). Der AWB hat zugesagt, den GVPL mit den entsprechenden Zuständig-

keiten der Mitarbeiter im 1. Halbjahr 2014 zu erstellen. Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter mit Bewirtschaftungs- und Feststellungsbefugnis in einer zentralen Datei vom AWB fortlaufend dokumentiert werden.

5.2 Vergabe / Vergabeverfügung

Im Wirtschaftsjahr 2012 waren die Dienstanweisungen des Landkreises für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DA Beschaffung) vom 18.02.2011 und die DA Bauvergabe vom 22.12.2010 zu beachten.

Die Dienstanweisung des AWB für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen trat am 01.03.2013 in Kraft. Sie verweist auf die DA Beschaffung des Landkreises vom 18.02.2011; dies bedeutet, dass die Vergabekontrollstelle rechtzeitig über anstehende Ausschreibungen über 30.000 € (ohne MwSt.) und Termine der Angebotsöffnungen zu benachrichtigen ist (vgl. Prüfungsbericht 2011 vom 20.11.2012, Ziff. 5.2 und Ziff. 1.3.6 unten).

In der Sachgebietsleiterbesprechung vom 06.12.2011 wurde festgelegt, dass künftig jeder Auszahlungsanordnung über 2.000 € eine Kopie der Vergabeverfügung beizufügen ist. Es wurde festgestellt, dass dies im Jahr 2012 in der Regel so gehandhabt wurde.

Dies wurde in die neue ZO vom 01.12.2012 unter Ziff. 4.4 aufgenommen.

5.2.1 Einzelfeststellungen

Sortieranlage Leonberg

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde u.a. die Sortieranlage Leonberg geprüft. Die Teile für diese Sortieranlage lagerten mehrere Jahre ungenutzt auf der Vergärungsanlage Leonberg; die Werkleitung hat dann entschieden diese Anlage als Einfach-Sortieranlage für die Materialien der Wertstofftonne auf der ehemaligen Kreismülledeponie Leonberg wieder aufzubauen. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden in diese Anlage insgesamt 162.415,37 € brutto investiert. Im Jahresabschluss 2012 werden weitere 144.531,23 € brutto bilanziert.

Der AWB weist darauf hin, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 18.10.2010 der Einführung einer freiwilligen nutzerfinanzierten kommunalen Wertstofftonne zum 01.01.2012 zugestimmt hat. In der Beschlussvorlage ist dargelegt, dass eine Sortieranlage auf der ehemaligen KMD Leonberg errichtet werden soll. Es wurde damals mit einem Aufwand von 150.000 € - 200.000 € gerechnet.

In den Jahren 2011 - 2013 sind jedoch Gesamtkosten für das Projekt von ca. 350.000 € entstanden.

Da die Wertstofftonne von den Nutzern ungeplant auch mit anderen Stoff-Fraktionen befüllt wurde, erhöhte sich der Kostenaufwand durch Nachrüstung zusätzlicher Sortierstationen.

Allerdings wären nach unserer Sicht die Aufwendungen für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit, für die bekannte technische Standards gelten, planbar gewesen.

Hackguttrocknungsanlage

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde eine Hackguttrocknungsanlage im Gesamtwert von ca. 250.000 € brutto (vergleiche Anlagenbuchhaltung) erstellt. Die Entscheidung wurde von der Werkleitung getroffen.

Es wurden 12 Container zur Hackguttrocknungsanlage zum Gesamtpreis von ca. 150.000 € brutto gekauft. Es liegt eine Verfügung des 1. Werkleiters vom 14.10.11 für die Lieferung von 8 Spezialcontainern über 99.312,64 € incl. MwSt. sowie eine Verfügung eines Werkleiters ebenfalls vom 14.10.11 für die Lieferung von 4 Spezialcontainern über 49.656,32 € incl. MwSt. vor.

Aus Sicht des AWB ist die Maßnahme „Hackguttrocknung“ und damit auch das Gesamtvolumen des Vorhabens in verschiedene Einzelmaßnahmen zu untergliedern, diese wurden vom AWB jeweils separat beauftragt:

a) Wärmeauskopplung	36.000,00 € brutto
b) Wärmeleitung	85.330,38 € brutto
c) Trocknungsanlage	69.371,05 € brutto
d) <u>Container</u>	<u>149.916,20 € brutto</u>
Summe große Einzelaufträge	340.617,63 € brutto

Die Prüfung und Kommunalaufsicht vertritt die Auffassung, dass für die Gesamtmaßnahme Hackguttrocknungsanlage ein Beschluss des UVA erforderlich gewesen wäre, da es sich um eine erst in der Gesamtheit der Komponenten funktionierende Anlage handelt. Die Aufteilung von funktional zusammengehörenden Sacheinheiten in einzelne wirtschaftliche Vorgänge ist grundsätzlich nicht statthaft und unterläuft die Zuständigkeitsordnung.

Die Gesamtmaßnahme hätte außerdem rechtzeitig der Vergabekontrollstelle angezeigt werden müssen, es wurde jedoch lediglich die Baumaßnahme „Wärmeleitung“ der Vergabekontrollstelle vorgelegt. Es wurde keine EU-weite Ausschreibung durchgeführt, obwohl die Auftragssumme über dem EU-Schwellenwert von 200.000 € (o. MwSt.) lag. Künftig ist eine Ausschreibung z. B. auch mit mehreren Fach- bzw. Teil-Losen (Wärmeauskopplung, Wärmeleitung, Trocknungsanlage, Container) durchzuführen.

Pressen und Presscontainer

Im Bereich der Wertstoffhöfe sind jährlich ca. 10 Pressen und Presscontainer zu ersetzen. Dies erfolgte in der Regel im Rahmen einer freihändigen Vergabe. Wenn man berücksichtigt, dass die Einzelrechnungen für 2 Pressen/ Presscontainer bei ca. 30.000 € (netto) liegen, die Gesamtsumme im Jahr 2012 jedoch ca. 150.000 € beträgt, ist nach dem Auftragswert eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Der AWB bestätigt, dass jährlich ca. 10 Presscontainer anzuschaffen sind. Diese werden öffentlich ausgeschrieben. Er verweist auf die in 2013 erfolgte Ausschreibung von 12 Selbstpresscontainern, der Vergabe hat der Ausschuss für Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 08.07.2013 zugestimmt. Unabhängig davon müssten aber zusätzlich trotz sorgfältiger Planung vereinzelt Pressen als Eilbeschaffung sofort ersetzt werden.

Die Prüfung und Kommunalaufsicht vertritt die Auffassung, dass bei sorgfältiger Erfassung des technischen Zustands der Container eine bedarfsgerechte Planung möglich ist. Auf der Grundlage dieser Planung sind dann die öffentlichen Ausschreibungen entsprechend der DA Beschaffung und der VOL durchzuführen ist. Die Einzelbeschaffung von Presscontainern kann nicht der Regelfall sein, sondern muss ein Ausnahmefall bleiben.

Glasabrollcontainer

Im Januar 2012 wurden insgesamt 10 Container zum Gesamtpreis von 55.800 € ohne MwSt. gekauft. Eine Verfügung fehlt.

Der AWB hat hierzu erklärt, dass aufgrund immer häufigerer kostspieliger Reparaturen an den in die Jahre gekommenen Altglascontainern 2011 entschieden wurde neue Glascontainer zu beschaffen.

Die freihändige Vergabe erfolgte ohne vorherige Beteiligung der Vergabekontrollstelle. Die Prüfung und Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass künftig die Vergabekontrollstelle rechtzeitig gemäß DA „Beschaffung“ des Landratsamts zu

informieren ist. Wie bei den Pressen und Presscontainern ist die Prüfung und Kommunalaufsicht der Auffassung, dass Ersatzbeschaffungen planbar und auf dieser Grundlage eine bedarfsorientierte Ausschreibung durchzuführen ist.

Müllfahrzeuge

Jedes Jahr müssen 3 Müllfahrzeuge beschafft werden. Hierzu werden zunächst Trägerfahrzeuge im Wege der freihändigen Vergabe gekauft mit der Begründung, dass es hierfür nur zwei Anbieter gibt. Der Spezialaufbau wird wiederum freihändig vergeben, gleichfalls mit der Begründung, dass nur zwei Anbieter den Markt abdecken.

Die Gesamtkosten für ein Müllfahrzeug belaufen sich auf ca. 190.000 €. Auch für die Müllfahrzeuge gelten die Ausführungen zur funktionalen Sacheinheit (vgl. Hackguttrocknungsanlage). Deshalb ist hier immer ein Beschluss des UVA notwendig sowie die Vergabekontrollstelle einzuschalten. Dieser Beschluss lag der Prüfung nicht vor. Der Gesamtwert des Müllfahrzeugs mit allen Komponenten ist bestimmend für Art und Umfang der Ausschreibung.

Aufstockung Gebäude D

Im Wirtschaftsjahr 2012 ist der AWB Neubau mit einem Zugang von insgesamt 2.692.989,67 € enthalten.

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgte ohne größere Probleme. Nach Fertigstellung der Schlussrechnung wird die Prüfung der Abrechnungen vom Bauprüfer erfolgen.

Skonto

Die Rechnungen wurden in der Regel zeitnah beglichen, so dass das Skonto einbehalten werden konnte.

Es ist darauf zu achten, dass die Fachabteilungen die Rechnungen ohne Zeitverzug an die Buchhaltung weiterleiten.

5.2.2 Fazit

Für das Berichtsjahr gilt:

Alle Beschaffungen (VOL) ab einem Auftragswert von 40.000 € (o. MwSt.) sind grundsätzlich öffentlich und bei einem Schwellenwert von 200.000 € (o. MwSt.) EU-weit auszuschreiben, während alle Bauleistungen ab 5.000.000 € (o. MwSt.) EU-weit auszuschreiben sind.

Im Prüfungsbericht 2011 vom 20.11.2012 wurde unter Ziff. 5.2 darauf hingewiesen, dass die Vergabekontrollstelle über anstehende Ausschreibungen über 30.000 € ohne MwSt. zu informieren ist (vgl. auch Ziff. 1.2).

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde festgestellt, dass der AWB in bestimmten Bereichen in der Regel die freihändige Vergabe oder die beschränkte Ausschreibung gewählt hat, ohne die Vergabekontrollstelle über die Ausschreibung vorher zu informieren.

Ob sich die Praxis durch die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle beim AWB verbessert, bleibt abzuwarten.

6 Weitere Prüfungen

6.1 Vergabekontrollstelle

A. Prüfungen im Rahmen der Vergabekontrolle

Vorbemerkung

Die Vergabekontrollstelle beim Amt „Prüfung und Kommunalaufsicht“ besteht seit der Einführung der Dienstanweisungen „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen) und „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL).

Aufgrund dieser Dienstanweisungen sind im Vergabeverfahren entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben vorgeschaltet worden.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin bzw. der Submission die Vergabeunterlagen (Niederschriften, Leistungsverzeichnisse) dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht zur Prüfung zu übergeben.

Die Vergabekontrollstelle ist auch für die Überprüfung von Vergaben von Freiberuflichen Leistungen nach VOF (EU-Bereich) bzw. VOL (nationaler Bereich) und für die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach HOAI zuständig.

Vergaben im Bereich VOB

Es wurde von der Vergabekontrollstelle im Jahr 2012 insgesamt sechs eingereichte Ausschreibungen von geplanten Baumaßnahmen nach VOB/A geprüft. Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Bauvergabe“ vom 22.12.2010 vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht in allen Fällen eingehalten. Die geplanten Baumaßnahmen wurden überwiegend korrekt ausgeschrieben.

Folgende Baumaßnahmen wurden von der Vergabekontrollstelle im Einzelnen geprüft:

Vergabestelle	Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftrags- summe
AWB	Häckselplatz Böblingen: Tiefbau, Rohrleitungs- bau	beschränkt	53.924,26 €
	Kreismülldeponie Leon- berg: Sanierung Gaser- fassung	beschränkt	118.956,53 €
	Kreismülldeponie Böß- lingen: Rohrleitungen, Kabelanlage	beschränkt	85.330,38 €
	Kreismülldeponie Sindelfing.: Oberflächenabdichtung	EU- Offenes Verfahren	3.669.580,37 €
	Kreismülldeponie Sindel- fingen: Umbau Sortier- anlage	beschränkt	283.685,09 €
	Landratsamt BB: Photo- voltaikanlage Gebäude D	beschränkt	58.842,60 €
Gesamtvolmen	Vergabestelle		4.270.319,23 €

Zu den in der Tabelle aufgeführten Prüfungen erhielt die Vergabestelle rechtliche Würdigungen der Vergabekontrollstelle in Form eines Berichtes mit Hinweisen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Bei Beanstandungen wurde die Vergabestelle aufgefordert, vor Vergabe zur Klärung Stellung zu nehmen, was in der Regel auch zeitnah erfolgte.

Vergaben im Bereich VOL

Es wurden von der Vergabekontrollstelle im Jahr 2012 vier eingereichte Ausschreibungen von geplanten Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A bzw. VOL/-EG geprüft. Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Beschaffung“ vom 18.02.2011 vom Abfallwirtschaftsbetrieb teilweise eingehalten. Die geplanten Liefer- und Dienstleistungen wurden nur teilweise korrekt ausgeschrieben.

Folgende Maßnahmen wurden von der Vergabekontrollstelle im Einzelnen geprüft:

Vergabestelle	Maßnahme	Ausschreibungsart	Auftrags- summe
AWB	Landkreis BB: Verwertung v. Altmetall und Elektrogeräten	EU- Offenes Verfahren	788.410,00 €
	Kreismülldeponie Sindelfingen: Abdichtung	beschränkt	162.031,59 €
	Vergärungsanlage Leonberg: Erneuerung Waage	beschränkt	39.067,70 €
	Landkreis Böblingen: Container für Altkleider	öffentlich	122.748,50 €
Gesamtvolmen Vergabestelle			1.112.257,79 €

Auch zu den in dieser Tabelle aufgeführten Prüfungen erhielt die Vergabestelle rechtliche Würdigungen der Vergabekontrollstelle in Form von Berichten mit Hinweisen, Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen auf Basis der vergaberechtlichen Bestimmungen.

Bei Beanstandungen wurde die Vergabestelle aufgefordert, vor Vergabe zur Klärung Stellung zu nehmen, was in der Regel auch zeitnah erfolgte.

B. Fachtechnische Beratungsleistungen

Die Vergabekontrollstelle wurde zu Beratungen oder zur Klärung von Problemfällen bei Vergaben des Abfallwirtschaftsbetriebs hinzugezogen.

Die Beratungsleistungen beinhalteten u.a. die Themen Aufhebung von Ausschreibungen wenn alle Angebote über der Kostenschätzung liegen sowie die Problematik der produktneutralen Ausschreibung.

C. Teilnahme an Submissionen

Die Vergabekontrollstelle hat an insgesamt 10 Angebotseröffnungen bei Baumaßnahmen bzw. Liefer- und Dienstleistungen teilgenommen nach vorheriger rechtzeitiger Mitteilung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Es betraf eine nationale Öffentliche Ausschreibung, 7 Submissionen betrafen nationale Beschränkte Ausschreibungen und eine Baumaßnahme bzw. eine Lieferung wurden im EU-weiten Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Vergabestelle	Baumaßnahme/ Liefer-/ Dienstleistung	Ausschreibungsart
AWB	Landkreis Böblingen: Container für Altkleider	VOL öffentlich
	Häckselplatz Böblingen: Tiefbau, Rohrleitungsbau	VOB beschränkt
	Kreismülldeponie Leonberg: Sanierung Gaserfassung	VOB beschränkt
	Kreismülldeponie Böblingen: Rohrleitungen, Kabelanlage	VOB beschränkt
	Kreismülldeponie Sindelfingen: Umbau Sortieranlage	VOB beschränkt
	Landratsamt Böblingen: Photo- voltaik-Dachanlage Aufstockung Gebäude D	VOB beschränkt
	Kreismülldeponie Sindelfingen: Abdichtung	VOL beschränkt
	Vergärungsanlage Leonberg: Erneuerung Waage	VOL beschränkt
	Kreismülldeponie Sindelfingen: Oberflächenabdichtung	VOB-EG Offenes Verfahren
	Landkreis Böblingen: Verwer- tung von Altmetall und Elektrogeräten	VOL-EG Offenes Verfahren

D. Zusammenfassung

Die Vergabekontrollstelle wurde im Berichtsjahr 2012 vom Abfallwirtschaftsbetrieb lückenhaft über anstehende Submissionen und Vergaben informiert.

Dieses trifft zu sowohl für Prüfungen von aktuell anstehenden Projekten und Maßnahmen im VOB- und VOL-Bereich, sowie auch für Beratungen im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen.

Seitens der Vergabekontrollstelle gibt es einige Beanstandungen, die dem Abfallwirtschaftsbetrieb mitgeteilt wurden und künftig von ihm zu beachten sind:

- Die Zuschlags- und Bindefristen sind oft zu lang angesetzt. Nach VOB sollte die Zuschlags- und Bindefrist nicht länger als 30 Kalendertage bemessen sein. Im Bereich der VOL sind Bindefristen von 14 bis maximal 21 Kalendertagen einzuhalten.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche im VOB-Bereich sollte regelmäßig 4 Jahre betragen. Die Vereinbarung von 5 Jahren Verjährungsfrist entspricht den Bestimmungen des BGB und ist nicht VOB-konform.
- Die Regelungen der VOB und VOL in den jeweils gültigen Dienstanweisungen sind einzuhalten.

6.2 Personalwesen

Geprüft wurden stichprobenweise verschiedene Personalfälle von Beamten und Beschäftigten. Neben den Personalakten werden Vergütungsakten geführt. Die Abrechnungen werden über das SAP dvv Abrechnungsprogramm erstellt.

Teilweise werden Personal-, Besoldungs- und Vergütungsakten ohne Vorankündigung zur Prüfung herangezogen. Bei Prüfungen anhand der Akten wurden die aktuellen vergütungsrelevanten Verfügungen sowie die besoldungstechnische Umsetzung im Verfahren einbezogen.

Verschiedene Personalfälle wurden ausschließlich am PC direkt im dvv-Abrechnungsprogramm geprüft.

A. Änderungen 2012

Beschäftigte

Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wurde eine lineare Erhöhung der Tabellenwerte und der individuellen Zwischen- und Endstufe ab 01.03.2012 um 3,5 % vereinbart.

Ausbildungs- und Praktikantenentgelte werden ab 01.03.2012 um einen Festbetrag von 50 € erhöht. Nach § 16a TVöD werden Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung bei dienstlichem bzw. betrieblichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen, sofern nicht im Einzelfall andere Gründe entgegenstehen.

Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, dass der Tarifvertrag über eine einmalige Pauschalzahlung vom 02.08.2011 für die Jahre 2012 und 2013 verlängert wird.

Die Einmalzahlung beträgt 300 € bei Vollzeit und wurde - soweit die Anspruchsvoraussetzungen vorlagen - mit dem Entgelt für Oktober 2012 ausgezahlt.

Die Pauschalzahlung für das Jahr 2013 steht unter dem Vorbehalt, dass bis 01.01.2013 noch keine Entgeltordnung zum TVöD in Kraft getreten ist.

Keine Pauschalzahlung erhalten ehemalige Arbeiter, Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Beschäftigte der Entgeltgruppe 1 und Beschäftigte der Entgeltgruppen 9 bis 15 Ü.

Im Rahmen der Tarifeinigung vom 31.03.2012 wurde das Weiterlaufen noch

nicht vollzogener Aufstiege und Vergütungsgruppenzulagen erneut bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit der Entgelttabellen am 28. Februar 2014 verlängert. Falls die neue Entgeltordnung vor diesem Zeitpunkt in Kraft tritt, endet die Verlängerung des Übergangsrechts am Tag vor dem Inkrafttreten der Entgeltordnung. Von der Verlängerung des Übergangsrechts werden nur am 1.10.2005 überleitete Beschäftigte erfasst, denen bis zum Überleitungszeitpunkt Tätigkeiten übertragen wurden, die nach altem BAT-Recht zu einer Höhergruppierung geführt hätten. Dies kann nur noch auf ehemalige Aufstiege mit einer sechs Jahre überschreitenden Aufstiegsdauer zutreffen.

Beamte

Besoldungserhöhung für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 10 ab 01.03.2012; Besoldungsgruppen A 11 bis A 16 ab 01.08.2012, um 1,2 % und einen Sockelbetrag von 17 €.

Der Familienzuschlag - ehebezogener Anteil und kinderbezogener Anteil erhöht sich wie die Besoldungsgruppen ab 01.03.2012 bzw. 01.08.2012.

Änderung der Beihilfeverordnung zum 01.01.2012

Der Beitrag für Wahlleistungen wird m.W.v. 01.02.2012 nach § 6a Abs. 2 BVL von 13 € auf monatlich **22 €** erhöht.

Die Kostendämpfungspauschale nach § 15 Abs.1 BVO erhöht sich je nach Besoldungsgruppe.

B. Einzelfeststellungen

Prüfung der Stufenlaufzeiten

Eine Beamtin wurde zum 11.10.2011 nach A 8 befördert.

Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass ein Beamter in eine höhere Besoldungsgruppe wechselt, die für die bisherige Stufe kein Grundgehalt ausweist. In diesem Sonderfall ist eine neue Festsetzung nach § 31 Abs.4 Satz 2 LBesGBW über den Zeitpunkt des Beginns des Aufstiegens in den Stufen erforderlich.

In der Besoldungsgruppe A 8 ist die erste mit einem Betrag belegte Stufe die Stufe 2. Die Beamtin erhält ab 11.10.2011 die Stufe 2 und der weitere Stufenanstieg in die Stufe 3 erfolgt nach 2 Jahren zum 01.10.2013.

Eine neue Stufenfestsetzung nach § 31 Abs.4 Satz 2 LBesGBW ist erforderlich.

Das im Abrechnungsprogramm hinterlegte Vorrückdatum für den weiteren Stufenaufstieg vom AltBDA 04.2010 ist auf das Datum 10.2013 abzuändern. Die Beamtin steigt dadurch bereits zum 01.10.2013 in die Stufe 3 und nicht erst zum 01.04.2014.

Jubiläen

Die Jubiläumszuwendungen wurden geprüft, es ergaben sich keine Beanstandungen.

Höhergruppierungen

Die Höhergruppierungen wurden überprüft. Änderungsverträge sind in den Personalakten vorhanden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bei einigen Höhergruppierungen wurde nach der Vergleichsberechnung ein Garantiebtrag errechnet, damit der Arbeitnehmer bei seiner Höhergruppierung einen Mindestgewinn erreicht.

Die Garantiebträge wurden zum 01.03.2012 erhöht. Nach § 17 TVöD Erl.5.4.1 Rdnr.79.1 erhalten Beschäftigte, die vor dem 01.03.2012 durch Höhergruppierung Anspruch auf den niedrigeren Garantiebtrag hatten, ab dem 01.03.2012 den erhöhten Garantiebtrag.

Dies wurde maschinell neu berechnet und bezahlt.

Die Garantiebträge nehmen ab 01.03.2012 an den allgemeinen Entgeltanpassungen teil und verändern sich daher jeweils um denselben Prozentsatz wie das Tabellenentgelt der entsprechenden Entgeltgruppe; sie sind also dynamisch ausgestaltet.

Der Garantiebtrag entfällt mit dem Erreichen der nächsthöheren Stufe in der maßgeblichen Entgeltgruppe; es wird dann das reguläre Tabellenentgelt gezahlt.

Altersteilzeit

Ab 01.01.2010 gelten für die *Beschäftigten* die neuen tariflichen Regelungen nach dem TV FlexAZ. Der Tarifvertrag findet auf ab dem 01.01.2010 beginnende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse Anwendung. Die Altersteilzeit darf die Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden keine neuen Verträge auf der Basis des TV FlexAZ abgeschlossen.

Für die vor dem 01.01.2010 begonnenen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse nach dem TVATZ, findet der TVATZ weiterhin Anwendung.

Bei *Beamten* kann ein Antrag auf Altersteilzeit nach § 70 Landesbeamtengesetz in Verbindung mit § 2 Abs.2 des Neunten Sozialgesetzbuches gestellt werden. Die Anspruchsvoraussetzungen sind erfüllt, wenn ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt, der Beamte das 55.Lebensjahr vollendet hat, in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit insgesamt drei Jahre mindestens eine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wurde und sich der Zeitraum bis zum Beginn des Ruhestands erstreckt.

Ein Beamter hat zum 22.11.2011 einen Antrag auf Alterszeit im Blockmodell beginnend ab 01.02.2012 gestellt. Die obigen Voraussetzungen wurden erfüllt.

Darlehen und Gehaltsvorschüsse

Nach Rücksprache mit dem Amt für Personal werden bei der Gewährung von unverzinslichen Gehaltsvorschüssen die Richtlinien vom 01.04.2012 hinsichtlich des Maximalbetrages von 5.000 € eingehalten.

Es wird aber in mehreren Personalfällen bei einem noch nicht vollständig getilgten Vorschuss, ein weiterer Vorschuss bis zur Gesamthöhe von 5.000 € aufgestockt bzw. genehmigt; so laufen beispielsweise drei Vorschüsse auf einmal mit drei verschiedenen Vorschussnummern, die nacheinander zu tilgen sind.

Dies führt in der Praxis zu erheblichem Mehraufwand für den jeweiligen Sachbearbeiter im Amt für Personal. Die Vorgehensweise kann auch Fehlerquellen in sich bergen, da der Abzug für jeden Vorschuss erst bei Tilgung des vorhergehenden Vorschusses ins Programm eingegeben werden kann; hier ist dann eine ständige Überwachung erforderlich. Dabei ist auch zu beachten, dass sich bei längeren Krankheiten ohne Lohnfortzahlung oder bei Beginn einer Elternzeit, die gesamte Rückzahlung der offenen Vorschüsse verschiebt und dadurch auch die Eingabe der noch offenen Vorschüsse erst später erfolgen kann.

Bei Austritt eines Beschäftigten prüft die Sachbearbeiterin vom Amt für Personal bis zu welcher Höhe sie noch einen offenen Vorschuss mit der ausstehenden Gehaltszahlung tilgen kann.

Bei Austritten nach bereits erfolgter Auszahlung des Monatsgehaltes ist der Abfallwirtschaftsbetrieb für die Bearbeitung des noch offenen Vorschusses zuständig.

Ausgeschiedene

Bei den ausgeschiedenen Beschäftigten durch Auflösungsvertrag oder aus sonstigen Gründen wurden die Zahlungen nach ihrem Austritt termingerecht im Abrechnungsprogramm eingestellt.

C. Zusammenfassung

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wurde bei der örtlichen Prüfung von den zuständigen Sachbearbeitern jederzeit bereitwillig unterstützt. Notwendige Korrekturen wurden bereits während der Prüfung vorgenommen.

Wir möchten abschließend noch bemerken, dass im früheren Arbeiterbereich beim AWB durch die Zahlung unterschiedlicher Zulagen und auffällig vieler Pfändungen bei den Beschäftigten die Bearbeitung der Personalfälle besondere Sorgfalt erfordert.

7 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen hat keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Der Jahresabschluss ist als Nachweis der Erfüllung des Wirtschaftsplans ordnungsgemäß aufgestellt worden und entspricht den gemeindewirtschafts- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften (entsprechend § 48 LKrO i.V.m. §§ 111 Abs. 1, 110 Abs. 1 und 112 Abs. 1 GemO, sowie EigBG und EigBVO).

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2012 und die Entlastung der Werkleitung durch den Kreistag bestehen seitens der Prüfung und Kommunalaufsicht keine Bedenken.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Böblingen, den 18.11.2013

Häußler

Verteiler:

Landrat
Abfallwirtschaftsbetrieb
Prüfung und Kommunalaufsicht